

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

- Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Aktion A 3:** Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen sollen Qualifizierungsangebote für Beschäftigte entwickelt und durchgeführt werden, um betriebliche Prozess- und Produktinnovationen zu unterstützen und zu begleiten und damit gestiegenen Marktanforderungen gerecht werden zu können.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Belange des Umwelt- und Naturschutzes als Querschnittsaufgabe zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt und des Klimaschutzes berücksichtigen. Ansatzpunkt hierfür sind Aktionen in der Prioritätsachse A, die dem spezifischen Ziel „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ zugeordnet sind. Es sollen dazu Maßnahmen gefördert werden, die Prozess- und Produktinnovationen in Bezug auf die Dimension Umwelt in kleinen und mittleren Unternehmen fördern. Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für beschäftigte Arbeitnehmer sollen betriebliche Prozesse an geänderte Umweltstandards angepasst werden. Mit der Förderung von Netzwerken und Kooperationen von Betrieben und Forschungseinrichtungen können umweltrelevante neue Technologien und Märkte für Betriebe erschlossen werden.

Insbesondere Beschäftigte und Verantwortliche in kleinen und mittleren Unternehmen sollen für ökologische Problemstellungen sensibilisiert werden, die lösungs- und praxisorientiert auf lokaler Ebene umgesetzt werden können und mit der Verbindung von ökologischer Entwicklung und sozialer Integration dann dazu beitragen, das Potential der ökonomischen und sozialen Entwicklung in Hamburg zu stärken.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer/innen zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 4	Innovative Beschäftigungspolitik für den Klimaschutz
Förderziele	Entwicklung eines innovativen Konzepts zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich Klimaschutz. Schaffung von Arbeitsplätzen durch Klimaschutz
Zielgruppe/n	Geschäftsführungsebenen, Personalverantwortliche sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der beteiligten mittelständischen Betriebe.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009
Förderumfang	maximal 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für o.g. Projekte und o.g. Zeitraum stehen 600.000 € zur Verfügung, davon 300.000 € ESF-Mitteln und 300.000 € Kofianzierungsmitteln der Senatskanzlei.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller die Rechtsform einer juristischen Person haben. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Der Klimaschutz ist für den Hamburger Senat von hoher Priorität. Mit seinem am 21. August 2007 vorgelegten Klimaschutzkonzept hat der Hamburger Senat bereits eine Reihe von Handlungsvorschlägen vorgelegt. Hamburg will mit dem Klimaschutzkonzept 2007-2012 erreichen, dass das Wissen um die klimatischen Auswirkungen des menschlichen Handelns bei allen Bürgerinnen und Bürgern verankert wird. Ferner soll bezweckt werden, dass die Maßnahmen in möglichst viele Handlungsbereiche der Bürger, Unternehmen und der Verwaltung integriert werden und somit das Programm auch gesamtgesellschaftlich gelebt werden. In diesem Konzept ist bereits eine Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten.

Unter dem Arbeitstitel „**Klimaschutz für den Arbeitsmarkt**“ soll die umweltpolitische Zielsetzung, einen konkreten Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten, mit einer arbeitsmarktpolitischen Perspektive verknüpft werden.

Projekträger werden aufgefordert, im Rahmen eines Ideenwettbewerbes innovative Maßnahmevorschläge vorzulegen, die darauf abzielen, folgende Aspekte eines arbeitsmarktorientierten Klimaschutzes miteinander zu verbinden:

- Erzielen ökologischer Effekte (primär CO₂-Reduzierung, Einsparungseffekte, dadurch verhaltensbedingte Veränderungen) und

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A 3, Instrument 4

- Erzielen arbeitsmarktpolitischer Effekte (Anhebung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten, nachweisliche Sicherung bestehender Arbeitsplätze, Schaffung neuer Arbeitsplätze).

Nicht gefördert werden Forschungsprojekte oder Projekte, die den Einsatz von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten vorsehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die unterstützten Betriebe durch die Maßnahmen einen direkten betrieblichen Nutzen haben. Angestrebt wird daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich.

Es ist darzulegen, in welchem Umfang das Projekt dazu beiträgt, das spezifische Ziel 1 des operationellen Programms des ESF zu erreichen (Zielzahlen und Erfolgskennziffern).

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de